

Hinweise für Autorinnen und Autoren von *Recht und Politik*

I. Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss liegt grds. ca. 6 Wochen vor Erscheinungsdatum, d.h. für:

- Heft 1 Erscheinungstermin Anfang März – Redaktionsschluss Mitte Januar;
- Heft 2 Erscheinungstermin Anfang Juni – Redaktionsschluss Mitte April;
- Heft 3 Erscheinungstermin Anfang September – Redaktionsschluss Anfang Juli (vorgezogen wegen der Sommerferien);
- Heft 4 Erscheinungstermin Anfang Dezember – Mitte Oktober.

II. Aufsätze

Umfang:

Aufsätze haben i.d.R. einen Umfang von 8 – 12 Seiten (18.000 – 27.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fußnoten). Ein davon abweichender Umfang ist im Einzelfall nach Absprache mit der Redaktion möglich, erschwert aber mglw. eine zeitnahe Veröffentlichung.

Der Standpunkt hat einen Umfang von i.d.R. 2 – 3 Seiten. Fußnoten und sonstige Nachweise sind nicht erforderlich.

Titel:

Dem Beitrag ist ein prägnanter und aussagekräftiger Titel voranzustellen. **Die Redaktion behält sich vor, den Titel in Absprache mit dem Verfasser anzupassen, damit er für Suchmaschinen/Datenbanken leichter zu erkennen ist.**

Gliederung:

Alle Aufsätze sind wie folgt zu gliedern, wobei zumindest den ersten beiden Gliederungsebenen aussagekräftige Zwischentitel beizufügen sind:

III. Die Gliederungsebenen im 19. Jahrhundert

1. Der Einfluss von Savigny

Es folgt Fließtext.

Fußnoten:

Anmerkungen und Fußnoten haben eine Nachweisfunktion und sollten nur in Ausnahmefällen weiteren Text enthalten. Es gelten folgende Grundsätze:

1. Gerichtsentscheidungen werden nach der amtlichen Sammlung bzw. der Internetfundstelle bzw. ihrer Veröffentlichung in weit verbreiteten Zeitschriften zitiert: BVerfGE 65, 1, 41 oder http://www.bverfg.de/e/rk20160912_1bvr163016.html oder BVerfG, NJW 2014, S. 822, 824.

2. Monographien werden bei der ersten Erwähnung mit dem Nachnamen des Autors (bei Verwechslungsgefahr auch mit Vornamen oder Initial), Titel, Auflage (soweit mehrere), Erscheinungsjahr und Fundstelle zitiert:

Kundig, Rechtstheorie, 2. Aufl., 2013, Rn. 316. *F.F. Groß*, Die Grundrechte im demokratischen Staat, 2002, S. 41.

3. Aufsätze aus Zeitschriften werden mit dem Namen des Verfassers (bei Verwechslungsgefahr mit Vornamen oder Initial), abgekürztem Zeitschriftentitel, Jahr (in Ausnahmefällen auch Jahrgang/Band) sowie Seitenzahl angegeben:

Musterfrau, RuP 2015, 146 ff., *Mustermann*, AöR 134 (2015), 434.

4. Beiträge in Sammelwerken werden wie folgt zitiert:

Chr. Müller, in: Schöppendieck (Hrsg.), Das Zitierwesen, 2008, S. 45. *Kasupke*, in: FS f. Bolle, 2012, S. 173.

5. Bei Kommentaren werden der Autor, der Herausgeber bzw. Werktitel, das Gesetz, bei gebundenen Werken Auflage und Erscheinungsjahr sowie die genaue Fundstelle angegeben:

F.F. Müller, in: Maunz/Dürig, GG, Art. 100, Rn. 46 f., *Bolle* in: v. Münch/Kunig, GG, 6. Aufl. (2012), Art. 38, Rn. 50.

6. Bei Wiederholungen bereits zitierter Werke ist eine Verweisung auf die erste Fußnote geboten:

Kasupke, (Fn. 4), S. 174 oder *Kasupke*, (a.a.O.) (Fn. 4) oder ders., (Fn. 4)

7. Bei Verwendung einer Internetfundstelle bitten wir jeweils den letzten Abruf hinzuzufügen (z.B. Abruf am 13.06.2018).

IV. Rezensionen

Rezensionen sollen i.d.R. einen Umfang von 3000 - 5000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten. Ihnen ist ein Kurztitel sowie bibliographische Angaben nach folgendem Muster voranzustellen:

Die Kunst der Buchbesprechung

Max Mustermann, Buchbesprechungen leicht gemacht. Eine Einführung. Muster-Verlag Berlin, 2. Aufl. 2010, 460 S., geb., 24,90 Euro. ISBN 978-3 -

Buchbesprechungen haben keine Gliederungen und Anmerkungen.

V. Veröffentlichungszeitpunkt

Die Redaktion ist bestrebt, eingegangene Beiträge möglichst zeitnah zu veröffentlichen, kann einen festen Veröffentlichungszeitpunkt aber nicht garantieren. Mitteilungen über einen Veröffentlichungszeitpunkt erfolgen mit größtmöglicher Sorgfalt, können aber spätere Entwicklungen nicht berücksichtigen. Sie sind stets unverbindlich.

VI. Kürzungen

Sollten bei einem formatierten Beitrag Kürzungen notwendig werden wird der Verfasser/die Verfasserin um entsprechende Kürzung gebeten. Die Redaktion behält sich vor, aus wichtigem Grund (Drucklegung) Kürzungen in kleinerem Umfang selbst

vorzunehmen, wenn innerhalb einer Woche nach Versand der Kürzungsbitte kein gekürzter Text beim Verlag eingegangen ist.

Bitte beachten Sie, dass nach Formatierung des Aufsatzes im Interesse der Kosten nur noch kleinere Änderungen möglich sind.

VII. Abstractum

In der elektronischen Ausgabe wird Ihr Aufsatz durch einen kurzen Text (Abstractum) vorgestellt. Dieser vom Aufsatz separate Text sollte ca. 6 Zeilen (zu je 90 Anschlägen) umfassen. Eine Kurz-Zusammenfassung der inhaltlichen Aussagen des Aufsatzes ist nicht erforderlich. Ausreichend ist ein Hinweis auf die Problemstellung.

Die Redaktion behält sich vor, selbst ein Abstractum zu erstellen, wenn dieses von der Autorin/vom Autor nicht rechtzeitig vorgelegt werden sollte.

VIII. Autorenangaben

Zusammen mit Ihrem Beitrag veröffentlichen wir kurze Angaben zu unseren Autorinnen und Autoren. Daher bitten wir, das auf der Homepage eingestellte Formblatt „Autorenangaben“ zu beantworten und der Redaktion direkt per E-Mail rechtundpolitik@gmx.de zu übermitteln.

Die Redaktion